

## Bekanntmachung

### Öffentliche Steuer- und Gebühren-Mahnung

Die Gemeindekasse Riegelsberg macht darauf aufmerksam, dass  
**am 15. Mai 2019** folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

- Grundsteuer 2. Quartal 2019
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Quartal 2019
- Hundesteuer 2. Quartal 2019
- Wassergebühren – Vorauszahlung 2. Quartal 2019
- Abwassergebühren – Vorauszahlung 2. Quartal 2019

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben, **einschließlich der bis zum 15.05.2019 fälligen Nachträge**, im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Rückstände  
**innerhalb einer Woche**

**unter Angabe der steuerlichen Kontonummer** – an die Gemeindekasse Riegelsberg zu zahlen.

**Ab dem 03. Juni 2019** werden die fällig gewesenen Steuern und Gebühren im Wege des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage  
ab gerechnet 1 (eins) vom Hundert  
des auf volle 50 € abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gemeindekasse Riegelsberg

Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle